

Haltungskennzeichnung oder auch die verpflichtende Kennzeichnung von Verarbeitungshilfsstoffen auf EU-Ebene. Die Mitglieder der Enquetekommission sehen hier viele Ansätze; manches ist schon auf einem guten Weg, anderes ist noch ausbaufähig.

Zum Schluss komme ich zu einem Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt und das aktueller ist denn je: Wie kann es uns gelingen, die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Danke schön.

Laut der WWF-Studie „Das große Wegschmeißen“ landen über 18 Millionen Tonnen an Lebensmitteln pro Jahr in Deutschland in der Tonne. Dies entspricht fast einem Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs von 54,5 Millionen Tonnen.

Die Enquetekommission empfiehlt – ich zitiere kurz aus den Handlungsempfehlungen –, gezielte Verbraucheraufklärung zum Mindesthaltbarkeitsdatum zu leisten und eine Aufklärungskampagne zum Thema „Lebensmittelverschwendung“ durch das Land zu finanzieren. Beispielsweise sollte der Aktion „MehrWertKonsum“ der Verbraucherzentrale NRW mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Vor allem darf das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht mehr als Datum für Genussuntauglichkeit fehlinterpretiert werden. Ganz wichtig ist, den Zugang zu abgelaufenen Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen und bestehende Haftungsrisiken des Lebensmitteleinzelhandels zu überprüfen. Denn es gehört längst nicht alles in die Tonne, was eben in dieser noch landet. Ich habe gerade gehört, die Kollegen sehen das ähnlich. Da freue ich mich, denn das zeigt, dass wir gemeinsam fest davon überzeugt sind, dass es gerade in diesem Bereich noch viel zu tun gibt.

Packen wir es also gemeinsam an, denn unsere Lebensmittel sind Mittel zum Leben, und die benötigen wir alle, jeden Tag aufs Neue. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache. Ich stelle damit fest, dass der Landtag den Abschlussbericht der Enquetekommission V Drucksache 17/16800 zur Kenntnis genommen hat.

Im Namen des Hohen Hauses darf ich allen Mitgliedern der Enquetekommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte und umfangreiche Arbeit herzlich danken. Ich bin sicher: Sie

haben mit Ihrem Bericht einen bedeutsamen Beitrag für zukünftige Entscheidungen auch dieses Parlaments geliefert. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich leite über zu:

2 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16383

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16931

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opfer einer Straf- oder Gewalttat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen. Daher war und ist es unsere oberste Priorität, den Opfern bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit der Beauftragten für den Opferschutz, Frau Generalstaatsanwältin a. D. Auchter-Mainz, und ihrem Team ist uns bereits vor einiger Zeit ein Meilenstein in Sachen Opferschutz gelungen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Frau Auchter-Mainz und ihrem Team einen großen Dank auszusprechen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Seit dem 1. Dezember 2017 hat sie die Arbeit aufgenommen, und mehr als 1.800 Betroffene haben telefonisch, elektronisch, schriftlich oder persönlich die Möglichkeit genutzt, sich schnell und auch unkompliziert den Weg in das Hilfesystem weisen zu lassen. Wir haben zudem eine breit angelegte Kampagne für die psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren auf den Weg gebracht, und wir haben ein Opferschutzportal installiert, das alle Hilfsangebote in Nordrhein-Westfalen bündelt.

Kurz gesagt: Wir haben schon viel geschafft, aber wir werden nicht nachlassen, auch zukünftig alles für die Unterstützung der Opfer zu tun. Denn für uns geht Opferschutz immer vor Täterschutz.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Beauftragte für den Opferschutz ist zu einer tragenden Säule für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen geworden. Wie wichtig der Stellenwert und die Bedeutung der Arbeit des oder der Opferschutzbeauftragten ist, zeigt sich an der großen Zahl der Hilfesuchenden. Deshalb ist es so richtig und auch wichtig, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Opferschutzbeauftragte weiter stärken, und ich möchte die drei Kernpunkte des Entwurfes noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Opferschutzbeauftragten wird gesetzlich verankert.

Zweitens. Die Integration der Opferschutzbeauftragten als feste Ansprechstelle in das bundesweite System von Opferzentralstellen für Großeinsatzlagen erfolgt.

Drittens. Der Opferschutzbeauftragten wird die Möglichkeit gegeben, bei Terroranschlägen und bei Großeinsatzlagen proaktiv auf die Verletzten, Angehörigen usw. zuzugehen.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir als NRW-Koalition einen weiteren Schwerpunkt gesetzt und stärken die Position der oder des Opferschutzbeauftragten in einem weiteren Punkt, indem wir die Möglichkeit zur Abfrage und Übermittlung personenbezogener Daten von Gefangenen an die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten schaffen.

Für uns ist eines klar: Opferschutz geht vor Datenschutz. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorhaben einmal an einem Beispiel verdeutlichen:

Für Fragen bezüglich des Opferschutzes sollen gemäß Strafvollzugsgesetz Ansprechpartner in den Anstalten zur Verfügung stehen. Aber inwieweit haben Opfer Scheu, diese auch zu kontaktieren? Überlegen Sie mal. Menschen, die beispielsweise Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts wurden, sind natürlich einer erheblichen Verunsicherung und auch Verängstigung ausgesetzt. Entsprechend groß ist also die Hemmschwelle, den Kontakt zu suchen. Deshalb ist es so wichtig, dass die betroffene Person sich direkt und unverzüglich an die richtige Ansprechperson in der richtigen JVA wenden kann.

Wie soll das gehen? – In zwei Schritten. Der bzw. die Opferschutzbeauftragte soll für die Opfer über das Justizministerium erstens durch eine Datenabfrage die zuständige Justizvollzugsanstalt ausfindig machen und zweitens sich vergewissern, dass sich der bzw. die betreffende Gefangene noch in dieser Anstalt befindet. Sind diese beiden Schritte erfolgt, soll auch die entsprechende Informationsweitergabe an das Opfer ermöglicht werden.

Was bedarf es dafür? – Eines gesetzlichen Rahmens. Diesen haben wir in dem vorliegenden Entwurf geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir geschlossen hinter den Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer solch schlimmer Taten wurden, mit null Toleranz gegenüber den Tätern, dafür mit vollster Unterstützung gegenüber den Opfern mit einem Gesetz, das der Stellung eines oder einer Opferschutzbeauftragten bestmöglich gerecht wird und die Kompetenzen noch erweitert.

Im Ausschuss haben wir geschlossen für diesen Gesetzentwurf gestimmt. Lassen Sie uns auch heute dieses geschlossene Signal nach außen senden für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Gesellschaft ist nur so stark und so menschlich wie ihr schwächstes Glied. In einem Punkt sind wir uns sicherlich einig: Opfer von Gewaltverbrechen brauchen eine Stimme. Sie verdienen eine Lobby, die sich für sie stark macht, wenn andere sie verletzt haben. Und Opfer verdienen die bestmöglichen Informationen, um in schwerer Stunde ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Das im November 2017 geschaffene Amt einer Opferschutzbeauftragten ist eine solche starke Stimme. Menschen, denen Gewalt angetan wurde, können dort angemessene Beratungen und Informationen bekommen. Darüber hinaus leistet die Beauftragte wertvolle Netzwerkarbeit und bringt Akteure zusammen, die Opfern helfen und sie unterstützen können.

An dieser Stelle einen ganz, ganz herzlichen Dank der SPD-Fraktion an die derzeitige Beauftragte für den Opferschutz im Land Nordrhein-Westfalen, Frau Auchter-Mainz.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Rechtlich beruht die Existenz des Amtes der Opferschutzbeauftragten aktuell auf einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums. Dass dieses Amt jetzt gesetzlich geregelt werden soll, ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Denn durch eine gesetzliche Regelung finden eine Verstetigung und eine Stärkung des Amtes statt.

Aber auch über die bisherigen Aufgaben hinaus bietet das Gesetz neuen Gestaltungsspielraum für die Opferschutzbeauftragte. Unter anderem soll die Beauftragte durch das Gesetz in das in der Entwicklung begriffene bundesweite System von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großeinsatzlagen dauerhaft als fester Ansprechpartner integriert werden.

Die zukünftigen Aufgaben umfassen also nicht nur Beistand und Beratung in Situationen, in denen Menschen Gewaltverbrechen oder sexuelle Übergriffe durch Einzeltäter erlebt haben. Darüber hinaus wird sehr systematisch daran gearbeitet, dass Menschen geholfen werden kann, wenn sie ein Attentat oder einen Terrorakt miterlebt und überlebt haben und dies tragischerweise nicht verhindert werden konnte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir finden eine Verstetigung des Amtes der Opferschutzbeauftragten gut und richtig. Der Staat sollte immer auf der Seite der Menschen stehen, die besonders schutz- und hilfebedürftig sind. Er sollte sensibel und angemessen mit ihnen umgehen. Deshalb und aus den vorgenannten Gründen stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf – genau wie im Rechtsausschuss auch schon angekündigt – von ganzem Herzen zu. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Mangan das Wort.

Christian Mangan (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Opferschutz ist ein besonderes Anliegen der Koalition von FDP und CDU in Nordrhein-Westfalen. Bereits in den Koalitionsvertrag wurde der Opferschutz als eine der Kernforderungen aufgenommen.

Viel zu oft stehen nur die Täter im Fokus von Gericht und Medien. Dabei sind es die Opfer, die häufig ein ganzes Leben unter den Folgen der an ihnen verübten Straftaten leiden. Das persönliche Erleben von Straftaten ist eine Ausnahmesituation, und nicht wenige Menschen brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der physischen und psychischen Folgen.

Oft wissen Opfer auch gar nicht, welche Anlaufstellen es gibt und an wen sie sich wenden können. Um somit bestehende Opferschutzangebote besser zu koordinieren und zu vernetzen und den Opferschutz als solches weiter zu stärken, haben wir bereits im November 2017 das Amt eines oder einer unabhängigen Beauftragten für den Opferschutz geschaffen. Erste Beauftragte ist seit Dezember 2017 Frau Generalstaatsanwältin a. D. Auchter-Mainz.

Die Opferschutzbeauftragte und ihr Team dienen als erste Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Sie sind telefonisch, per E-Mail, Post oder auch persönlich erreichbar. Sie informieren über die möglichen passenden Hilfsangebote und stellen Kontakt zu passenden Opferhilfeeinrichtungen dar. Durch ihre überregionale Tätigkeit werden Koordination verschiedener Einrichtungen und Hilfsangebote ermöglicht und auch gebündelt.

Bislang wurde des Amt des oder der Beauftragten für den Opferschutz nur in einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums geregelt. Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen eine Verstetigung der Aufgabe und eine Betonung der gewachsenen Bedeutung des Amtes.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt eine Klarstellung für die Zuständigkeit auch in besonderen Lagen und dient damit auch der Klarheit und Effizienz. Opfer von Straftaten müssen schnell und unkompliziert Hilfe erlangen können. Die gesetzliche Grundlage trägt auch der derzeitigen Entwicklung eines bundesweiten Systems von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großschadenslagen Rechnung.

Außerdem stellen wir den datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Justiz und Opferschutzbeauftragten sicher und ermöglichen so eine Verbesserung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung.

Die gesetzliche Verankerung eines oder einer Beauftragten für den Opferschutz ist ein weiterer Schritt im Rahmen des Opferschutzes. Wir bitten daher alle Abgeordnete, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung und Verstetigung des Instituts der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen wir.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es angesprochen: Es ist eine schreckliche Erfahrung, Opfer einer Straftat zu werden. Gerade für Opfer von Gewaltkriminalität oder Sexualdelikten ist die Tat häufig traumatisch und löst Angst, Trauer, aber oft auch ein Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung aus.

Polizeiliche und gerichtliche Verfahrensabläufe sind für Opfer häufig verwirrend oder unverständlich. Darüber hinaus kennen viele Opfer weder ihre Rechte als Opfer noch die passenden Beratungsangebote vor Ort.

Erstens. Wir alle wollen Opfern helfen und Opferrechte stärken. Genau dazu leisten die Beauftragte für den Opferschutz und ihr Team einen sehr wichtigen Beitrag. Sie ist für viele Opfer eine erste Anlaufstelle. Das Team der Opferschutzbeauftragten steht Opfern persönlich, telefonisch oder per E-Mail jederzeit zur Verfügung und kann Opfern bei Bedarf an passende Opferhilfeeinrichtungen weitervermitteln.

Zweitens. Darüber hinaus ist die Opferschutzbeauftragte auch selbst Unterstützungs- und Beratungsstelle für alle Opfer von Kriminalität in Nordrhein-Westfalen.

Drittens. Sie spielt eine wichtige Rolle als Koordinatorin der Netzwerkarbeit. Es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Anlaufstellen und Opferhilfeeinrichtungen. Eine zentrale Anlaufstelle wie die Opferschutzbeauftragte ist daher umso wichtiger.

Viertens. Auch im Einsatz bei Extremlagen wie in Münster, in Bottrop oder bei der Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof stärkt der Gesetzentwurf das Engagement der Opferschutzbeauftragten besonders.

Meine Damen und Herren, der Entwurf bringt Klarheit hinsichtlich der Rolle und Aufgabe der Opferschutzbeauftragten. Auch hinsichtlich des Datenschutzes und der Verschwiegenheit enthält der Entwurf klare Regelungen. Auch die dauerhafte Regelung des Instituts der Opferschutzbeauftragten sorgt für Sicherheit und Klarheit.

Alles in allem ist es aus unserer Perspektive ein guter und wichtiger Gesetzentwurf, dem wir gerne zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Anfang des Jahres fand in Bonn eine Hetzjagd statt. 20 Männer, allesamt mit gewissem Hintergrund, verfolgten einen jungen Mann. Am Ende der Jagd wurde dieser gestellt und mittels mehrerer Messerstiche zur Strecke gebracht. Nur durch Zufall überlebte das Opfer schwerverletzt.

Das Medieninteresse war hier gering – ganz im Gegensatz zu der frei erfundenen Hetzjagd in Chemnitz

im Jahr 2018. Da meldete sich sogar der Herr Bundespräsident zu Wort. Wir denken mit großer Abscheu an dessen Werbung für linke Bands, die sich mit Liedern befassten, die zu Gewalt gegen schwangere Frauen und Polizeibeamten aufriefen.

Meine Damen und Herren, wir vergessen nie. Insbesondere vergessen wir nicht die Opfer. Wir als Alternative für Deutschland sind für aktiven Opferschutz. Das haben wir in den vergangenen fünf Jahren so gehalten, und das werden wir auch in der kommenden Legislatur tun.

Wir von der Alternative für Deutschland waren es, die das Thema „Opferschutz“ frühestmöglich in den Fokus der Öffentlichkeit rückten. Ich gebe Ihnen mal ein paar Beispiele, damit alle noch einmal erfahren, was die Altparteilichen so alles blockiert haben.

Bereits 2018 brachten wir die Problematik in den Frauenhäusern in das Parlament ein. Für viele Frauen mit ihren minderjährigen Kindern, die vor häuslicher Gewalt geflohen sind, stellte es nämlich ein Problem dar, wenn sie mit Jungs über 13 Jahren dort ankamen. Den Müttern wurde eine schmerzliche Entscheidung abverlangt: entweder zusammen zurück in den Haushalt voller Gewalt oder den minderjährigen Sohn sich selbst überlassen. Es war ein schreckliches Dilemma, vor dem viele Frauen standen. Aber was machten Sie, um die Frauen zu unterstützen? – Gar nichts! Sie lehnten den Antrag ab.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie müssen nicht so schreien!)

Dann kam der schreckliche Skandal um die Missbrauchsfälle an Kindern in Lügde. Wir beantragten schon Anfang 2019 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hierzu. Dieser wurde von Ihnen unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. Erst als Monate später ein inhaltsgleicher Antrag altparteilicher Fraktionen eingereicht wurde, da konnte plötzlich zugestimmt werden. Wem wollen Sie eigentlich noch etwas vormachen?

Ein weiteres Thema ist die Genitalverstümmelung von minderjährigen Mädchen. Es wurde geschätzt, dass ungefähr 10.000 Mädchen und junge Frauen alleine in NRW von dieser Verstümmelung betroffen sind und 2.000 weitere davon bedroht sind. Dabei ist dieser Tatbestand seit 2014 als Verbrechen eingestuft. Doch in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW lag kein einziger Fall hierzu vor.

Wir machten auf das Thema aufmerksam. Doch unser Antrag wurde abgelehnt. Auch die Landesregierung versagte hier erneut auf ganzer Linie, und dies, obwohl sie sich damit rühmt, Opfer immer wieder in den Fokus rücken zu wollen. Aber wir ließen nicht nach und fragten zwei Jahre später an, ob das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung denn nun angegangen wurde. Ernüchterung machte sich schnell breit; denn es hatte sich nichts, gar nichts,

gerührt. Also brachten wir einen zweiten Antrag hierzu ein, um den Opfern dieser barbarischen Praxis endlich beistehen zu können. Und? Sie werden es wissen; denn Sie waren ja allesamt dabei: Wieder abgelehnt. Unser Antrag zum Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung: Abgelehnt. Unser Antrag zum Ausbau der Nebenklage: Abgelehnt. Sieht so Opferschutz aus?

Nun schließt sich Ihr Kreis: 20 junge Männer jagen und hetzen einen anderen Mann fast zu Tode. Wir fragten nach, und Sie drückten sich in Ihrem Bericht um die wichtigen Fragen im öffentlichen Teil. Wieso eigentlich? Könnte es sein, dass es sich bei den Tätern ausschließlich um solche mit türkisch-arabischem Hintergrund handelt? Könnte es sein, dass viele der ausländischen Täter bereits verurteilte Schwerverbrecher waren? Welche Rolle spielt die Landesregierung, wenn sie der Öffentlichkeit bestimmte Tatsachen nicht preisgeben will?

Für mich ist das kein Opferschutz; für mich ist das Täterschutz. Da müssen Sie besser, da müssen Sie wahrhaftiger werden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Dennoch – und jetzt komme ich zum Ende –:

(Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, Sie wissen schon, was Sie angestellt haben.

Trotz Ihrer langjährigen Abwehrhaltung stellt Ihr Antrag zur Normierung einer Opferschutzbeauftragten

(Zuruf von der CDU)

zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Genau deshalb stimmen wir zu; denn Opferschutz muss immer mehr leisten als Täterschutz. – Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Biesenbach jetzt das Wort.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz dem Landtag heute mit einer einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zur zweiten Lesung vorliegt und auch hier alle Stimmen aller Fraktionen bekommen wird. Gemeinsam können wir heute ein starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen senden. Wir lassen die Opfer von Straftaten nicht allein.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Opferschutz war für mich seit der Übernahme meines Amtes Chefsache. Eine meiner ersten Amtshandlungen war deshalb der Erlass der Allgemeinverfügung, mit der das Amt der Opferschutzbeauftragten geschaffen wurde. Indem wir dieses Amt jetzt am Ende der Legislaturperiode mit einem Gesetz institutionell auf Dauer verankern, schaffen wir eine verlässliche, zukunfts feste Grundlage auch für künftige Opferschutzbeauftragte.

Diesen Erfolg verdankt sie nicht zuletzt der Art und Weise, in der die Opferschutzbeauftragte seit Dezember 2017 ihre Aufgaben wahrnimmt. Deshalb – ich habe es gehört – ist es nicht alleine mir, sondern mehreren von uns ein besonderes Anliegen, heute Frau Elisabeth Auchter-Mainz und ihrem interdisziplinär besetzten Team für ihren beeindruckenden Einsatz zu danken. Dank verdient auch der fundierte fachliche Rat, den sie der Landesregierung in zahlreichen Fragen des Opferschutzes und der Opferhilfe immer wieder geben konnte. Dank verdient, dass sie ständig Kontakt zu Beratungsstellen und zu Behörden hält, und Dank verdienen insbesondere der Nachdruck und die Kreativität, mit denen sie für die Belange der Opfer eintritt.

Nur ein aktuelles Beispiel will ich Ihnen geben. Wir alle machen uns Gedanken, wie wir die Menschen, die aus der Ukraine zu uns geflüchtet sind, schützen können. Frau Auchter-Mainz hat kurzerhand schon vor zwei Wochen Flyer mit der Erreichbarkeit der bundesweiten Hilfetelefone auf Ukrainisch und Russisch zur zentralen Anlaufstelle für Geflüchtete am Kölner Hauptbahnhof bringen lassen, die von dort auch an weitere Zentralstellen weitergegeben werden konnten. Sie hat Kontakt zu einer Dolmetscherin für Ukrainisch hergestellt und am 22. März dieses Jahres, dem Tag der Kriminalitätsoffer, einen Infostand im Foyer des Land- und Amtsgerichts Köln aufgebaut. Rechtsanwältinnen, Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen, Publikum und Justizangehörige wurden mit dem Informationsmaterial versorgt.

So haben wir sie und ihr Team bei vielen Gelegenheiten kennen- und schätzen gelernt: pragmatisch, zupackend und beherrzt auf der einen Seite, aber auch einfühlsam und beharrlich auf der anderen.

Mit dem Gesetz, über das heute beraten werden soll, sichern wir die Unabhängigkeit ihres Amtes und damit auch die Unabhängigkeit ihrer möglichen Nachfolger. Vor allem in Großeinsatzlagen soll der oder die Beauftragte die Schnittstelle zwischen der Notfallversorgung vor Ort und der Regelversorgung im sozialen Netzwerk bilden.

Diese Funktion als Brückenbauer und Lotse ist essenziell; denn für traumatisierte Betroffene ist der reibungslose Informationsfluss besonders wichtig. Es zermürbt die Betroffenen, wenn sie sich immer wieder neu erklären müssen.

Das Gesetz schafft sichere Rechtsgrundlagen für einen aufsuchenden Opferschutz in den Fällen, in denen Opfer außerstande sind, unmittelbar nach der Tat die Informationen über ihre Rechte oder gar Belehrungen zum Datenschutz aufzunehmen, geschweige denn sie zu behalten und umzusetzen. Wie wichtig das ist, zeigt auch hier anschaulich ein aktuelles Beispiel:

Wir haben alle von der Vergewaltigung einer 18-jährigen jungen Frau aus der Ukraine in Düsseldorf auf einem Hotelschiff gehört. Es liegt wohl auf der Hand, dass man ein solches Opfer nicht als Erstes mit Datenschutzfragen behelligen darf. Also hat Frau Aucter-Mainz sich proaktiv gekümmert: Der polizeiliche Opferschutz begleitet die junge Frau. Das Gewaltschutzzentrum Düsseldorf ist eingebunden. Auch eine Betreuerin, mit der sich die Betroffene sprachlich verständigen kann, kümmert sich. Mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf steht die Opferschutzbeauftragte in Kontakt und stellt auf diese Weise ein opfergerechtes Verfahren sicher.

„Opfergerechtes Verfahren“ ist auch mein Stichwort für eine wichtige Ergänzung, die im Rechtsausschuss ihren Weg in den Gesetzentwurf gefunden hat.

Viele Opfer plagen auch nach dem Urteil noch Ängste. Wir achten deshalb auf eine opferbezogene Vollzugsgestaltung und stellen in den Anstalten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Opfer zur Verfügung. Den Opfern, die nicht wissen, an wen sie sich in welcher Anstalt wenden können, hilft das allerdings wenig. Die Opferschutzbeauftragte, die immer wieder Anfragen von verängstigten Menschen erreichen, die fürchten, dem Täter unverhofft gegenüberzustehen, soll hier künftig helfen.

Erforderlich ist auch eine Befugnis zur Abfrage der Vollzugsdaten der Verurteilten. So kann der Kontakt der Opfer mit den richtigen Ansprechpartnern schnell und unbürokratisch hergestellt werden. Selbstverständlich ist der Datenschutz dabei aber im Auge zu behalten. Werden Daten nicht mehr gebraucht, sind sie zu löschen.

Ich freue mich, dass dieses Gesetz den bisherigen Reden entsprechend gleich einstimmig angenommen wird. Das ist eine Anerkennung für die Arbeit der Opferschutzbeauftragten, und das ist ein Zeichen für die Verstetigung dieses wichtigen Amtes. Geben wir den Opfern von Straftaten in Nordrhein-Westfalen auf Dauer eine starke und unabhängige Stimme! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute 20 Sekunden überzogen. Gibt es bei den Fraktionen den Wunsch, noch

einmal Redezeit zu erhalten? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16931, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16383 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Wie in der Debatte angekündigt, ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16383 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

3 Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16923

Die Aussprache eröffnet, wie Sie sehen, der Kollege Yetim für die SPD-Fraktion.

Ibrahim Yetim (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben mitten in Europa eine humanitäre Katastrophe, menschliches Leid und Gräueltat, das wir so nicht mehr für möglich gehalten haben. Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine bedeutet genau das und lässt uns durch die Flucht vieler Frauen und Kinder die Kriegsfolgen sehr deutlich spüren.

Wie 2015 und 2016 werden wir mit den Folgen von Krieg und Flucht konfrontiert. Diejenigen, die damals hier dabei waren, werden sich erinnern: Die damalige Landesregierung hat in dieser Zeit alle Herausforderungen gemeinsam mit den Kommunen und vielen Ehrenamtlichen gemeistert. Wir als Land haben damals viele positive Erfahrungen gemacht.

Ich dachte, dass auch diese Landesregierung auf die Herausforderungen vorbereitet wäre. Leider stellen wir aber fest, dass die aktuelle Landesregierung komplett überfordert ist. Sie hat Angst vor der Verantwortung und lässt die Menschen und Kommunen im Regen stehen. Mit einer Hand zeigt sie auf die Kom-